



Anmeldung

**Ihre verbindliche Anmeldung per Post an das Berufsbildungszentrum
der Innung des Kfz-Handwerks oder per Fax an (040) 789 52 - 116**

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen. Vielen Dank.

.....
Nachname

.....
Vorname

.....
Straße

.....
Hausnummer

.....
Postleitzahl

.....
Ort

.....
Telefon

.....
Mobil

.....
Fax

.....
Email

Rechnungsadresse

.....
Rechnungsempfänger

.....
Ansprechpartner/in

.....
Straße

.....
Hausnummer

.....
Postleitzahl

.....
Ort

Die Anmeldung bezieht sich auf folgende Veranstaltung(en)

.....
Veranstaltungs- bzw. Lehrgangsbezeichnung

.....
Zeitraum

.....
Veranstaltungs- bzw. Lehrgangsbezeichnung

.....
Zeitraum

.....
Veranstaltungs- bzw. Lehrgangsbezeichnung

.....
Zeitraum

.....
 Mit dieser Anmeldung erkläre ich, die nachfolgenden
Teilnahmebedingungen (AGB) gelesen und akzeptiert zu haben.

.....
Ort/ Datum

.....
Unterschrift

Teilnahmebedingungen und Hinweise (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

1. Im Berufsbildungszentrum der Innung des Kfz-Handwerks Sitz Hamburg werden überbetriebliche Ausbildungslehrgänge, Fortbildungskurse zum Kfz-Servicetechniker, zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung sowie technische und kaufmännische Lehrgänge durchgeführt. Sofern für die Teilnahme an einer Veranstaltung besondere Voraussetzungen erforderlich sind oder für die Zulassung zur Prüfung (z.B. Meisterprüfung oder andere Fortbildungsprüfungen) erfüllt sein müssen, ist dies in der Veranstaltungsbeschreibung vermerkt.

2. Anmeldungen sollen schriftlich unter Angabe des vollen Namens, der Wohnanschrift, des Geburtsdatums und der Veranstaltungsbezeichnung erfolgen. Bei Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Im Anschluss an die Anmeldung geht den Interessenten eine schriftliche Anmeldebestätigung zu und die Anmeldung ist damit verbindlich. Kann eine Anmeldung nicht angenommen werden, so teilt die Innung des Kfz-Handwerks Sitz Hamburg dies dem Anmelde/der Anmelderin unverzüglich mit.

3. Die Gebühren werden ungeachtet einer individuellen staatlichen Förderung 14 Tage nach Beginn der Veranstaltung in voller Höhe fällig. Die Gebühren sind sofort nach Fälligkeit und Erhalt der Rechnung, unter Angabe der Rechnungsnummer und Lehrgangsbezeichnung, auf ein Konto der Innung des Kfz-Handwerks Sitz Hamburg zu überweisen.

4. Teilnehmer können ihre gebuchten Veranstaltungen in den Bereichen der Aus-, Weiter- und Fortbildung bis spätestens 14 Tage vor Beginn ohne Angabe von Gründen schriftlich kündigen. Im Fall einer ordentlichen, fristgerechten Kündigung ist lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 52,- zu entrichten. Eine ordentliche Kündigung der Veranstaltung oder ein Rücktritt danach ist grundsätzlich nicht mehr möglich. Es besteht aber die Möglichkeit, einen zahlenden Ersatzteilnehmer zu der Veranstaltung zu schicken. Sagt der angemeldete Teilnehmer nicht rechtzeitig ab und benennt er auch keinen Ersatzteilnehmer, dann muss die volle Veranstaltungsgebühr gezahlt werden.

Ausgenommen hiervon sind Maßnahmen mit einer gegenseitigen Vertragsbindung von insgesamt mehr als einem Jahr (insbesondere der Meistervorbereitungskurs). Hier kann die weitere Teilnahme jederzeit mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende durch den Teilnehmer gekündigt werden. Der Teilnehmer hat in diesem Fall die anteiligen Gebühren, berechnet auf den Ablauf der Kündigungsfrist, zu zahlen.

5. Veranstaltungen können nur durchgeführt werden, wenn die erforderliche Teilnehmerzahl erreicht wird. Änderungen der Kursgebühren, der Zahl der Unterrichtsstunden, der Unterrichtstage oder des Lehrplanes behält sich die Innung des Kfz-Handwerks Sitz Hamburg vor. Die Innung des Kfz-Handwerks Sitz Hamburg hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung oder wegen anderer zwingender Gründe Veranstaltungen abzusagen. Sie ist dann verpflichtet, bereits gezahlte Entgelte voll zu erstatten. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten und Erfüllungsgehilfen der Innung. Ein Wechsel der Referenten/Dozenten oder Änderungen im Ablaufplan berechtigen den Teilnehmer nicht zur Kündigung vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten/Seminarstunden berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages. Im Fall einer wesentlichen Änderung der Zeiten hat der Teilnehmer das Recht, die Veranstaltung außerordentlich zu kündigen.

6. Die den Teilnehmern entgeltlich oder unentgeltlich ausgehändigten Vervielfältigungen oder Unterrichtsmittel sind nur für den privaten Gebrauch bestimmt. Sie dürfen weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht werden.

7. Für jede Veranstaltung stellt die Innung eine Teilnahmebescheinigung aus.

8. Teilnehmern an Werkstattkursen steht lediglich für die Zeit des täglichen Unterrichts ein Spind zur Verfügung. Er ist jeweils bei Unterrichtsschluss für nachfolgende Kursteilnehmer zu räumen. Für eingebrachte Gegenstände übernimmt die Innung des Kfz-Handwerks Sitz Hamburg keine Haftung.

9. Von diesen Teilnahmebedingungen abweichende mündliche Vereinbarungen bedürfen, um wirksam zu werden, der schriftlichen Bestätigung.

10. Die Hausordnung der Schulungsstätte ist Bestandteil der Teilnahmebedingungen. Verstöße gegen die Schul- oder Hausordnung berechtigen die Innung des Kfz-Handwerks Sitz Hamburg Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

11. Die/der Teilnehmer erklärt sich mit der elektronischen Speicherung ihrer/seiner Daten einverstanden. Uns übermittelte Daten werden zum Zweck der ordnungsgemäßen Vertragsabwicklung, der Bearbeitungen von Anfragen gespeichert. Darüber hinaus werden Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse über die Teilnehmerliste anderen Veranstaltungsteilnehmern zugänglich gemacht. Sollten Sie uns diese Daten zur Verfügung gestellt haben, können Sie der Weitergabe an andere Veranstaltungsteilnehmer und/oder der Verwendung für Werbezwecke durch die Innung des Kfz-Handwerks Sitz Hamburg jederzeit widersprechen. Falls ein Widerspruch kommt, benutzen wir Ihre Daten lediglich für veranstaltungsbezogene Zwecke.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.